Gottes gnade sampt [illegible] 248
und Ehrwesten Fürsichtigen, gunstigen Herrn und Freund mit [illegible] vermögen. Das die groben Rostocker: ungeachtet [illegible] für uns Gott der gerechte Richter allbereit über sie gerichtet. Demnach also vorstorben hiesige unsere Lehrer und Seelsorger unsere Vorgenommene und nun [illegible] gegründete erinnerung so schändlich geschmecht und geschändet. Das [illegible] Gottes geschicht: Denken an mich mein Schenke: er [illegible] Denn das bey [illegible] Vorfassung Kaiser Carolen geschehen [illegible] aber zu Naumburg geschrieben ist noch alles fremdlich und also verborgen. Das man schier sagen will. Es sey der geburts Kemer aldar gewesen. — Das Einsehen zu Gera sollte angesehen sein Herr ist sehr gerne [illegible] und [illegible] Christliche Einigkeit Herrn im Heidelberischen finden. Derowegen muß am jüngsten Tage [illegible] sie allende [illegible] bey uns Rath suchen und ihre Predigen so sie an die örter die von der [illegible] Visitation zu Lehr gesetzt werden bey uns Examinirn und Ordiniren lassen. — Gera liegt aber nicht so gar weit von uns: und kann man daselbst [illegible] gewisse Vorschrift haben. Da ist dem Herrn Schnepfen geschrieben worden, und es mit der Abweisung der Briefe nicht so fahrlässig [illegible] Ich euch die Zeit zu weitläuftig schreiben: Denn die Zeit jüngern Reisens [illegible] bey ihrer Schwester meines gnädigen Herrn Grafen Volraths gemahl [illegible] Der Brenner selber will ich den Herrn M. Schnepfen berichten und nachmals möglichst fleissig forschen ob er noch gefunden werde. Derselbe will ich der Contrafactur der verstorbenen M. Doct. Luthers auch eingedenk sein kann auch auff dismal nicht unterlassen. Dem ehrsamen bescheidenen Herrn Nicolaus Amsdorff angefangene und bisher geführte Schutzschrift sollte der Herr gern übersehen gesendet haben der Herr wolle [illegible] Buch auch endschaften zu seiner Zeit alle gute Herren und Freunde zu gesetzt so bleibt unsere [illegible] Der Landgraff ist [illegible] Und der Adel [illegible] Lehre hat er über sich [illegible] gewisse bey der Hand Herr [illegible] auch schon [illegible] Caspar Cruciger Elder. 1565. 29 August

E. G.

williger

M. Hieronimus Schürpf

Dem Gestrengen und Ehrn,
vesten Hans von Hildersheim
meine günstige Herrn. Junckern
und Freunde zu eigen Hande